Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

Vorlage Nr.: GRö098/2021

Kindergartenangelegenheiten und Hort; Einführung eines neuen Platzvergabeverfahrens

Sachverhalt:

Das Aufnahmeverfahren für die städtischen Kitas ist derzeit so geregelt, dass Anmeldungen nur für das laufende und das kommende Kindergartenjahr möglich sind. Die Platzvergabe erfolgt nach keinen besonderen Kriterien, sondern lediglich entsprechend des Zeitpunkts der Anmeldung.

Aufgrund der Platzknappheit können so oft nicht die Wünsche der Eltern berücksichtigt werden. Und auch eine Vergabe entsprechend den tatsächlichen Bedarfen erfolgt nicht. Dies führt oft zu Unzufriedenheit, weshalb eine Änderung des Aufnahmeverfahrens angestrebt werden sollte.

Hierzu hat sich die Arbeitsgruppe Kita und Betreuung für zwei feste Anmeldetermine und eine Platzvergabe nach einem Punktesystem ausgesprochen.

Folgender Ablauf wird vorgeschlagen:

- Anmeldefrist für kommendes Kindergartenjahr: 15. Januar
- Prüfung der Anmeldungen durch Verwaltung/Kitas und Platzvergabe anhand Punktesystem
- Rückmeldung an Eltern bis spätestens 15. Februar
- 14 Tage Rückmeldefrist für Platzannahme
- 2. Runde: Vergabe der Restplätze des kommenden Kindergartenjahres für später eingehende Anträge:
  Anmeldefrist bis 15. Juni -> Rückmeldung an Eltern bis 15. Juli

Bis zum Anmeldestichtag werden alle Anträge gesammelt, anschließend geprüft und entsprechend der Punktematrix ausgewertet.
Anschließend erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze anhand der Auswertung.
Bei Bedarf werden Nachweise (z.B. vom Arbeitgeber) angefordert.
Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Einrichtung.

Folgende Punktematrix wurde für die Kitas vom Verwaltungsausschuss beschlossen:

Bezeichnung	Punkte
Geschwisterkind in der Einrichtung	2 Punkte
Wohngebiet (im Stadtteil wohnhaft)	2 Punkte
Berufstätigkeit der Eltern (mit Nachweis)	3 Punkte
Alleinerziehend (Alleinlebender Erwachsener unabhängig vom Familienstand)	3 Punkte
Es werden maximal 6 Punkte berücksichtigt. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los. Härtefälle und Vorschulkinder werden bevorzugt behandelt.	

(Hinweis zum Kriterium „Wohngebiet“:
Sollte im eigenen Wohngebiet das gewünschte Betreuungsangebot nicht vorhanden sein, so werden die Punkte ebenfalls gutgeschrieben, so dass es hierdurch keine Schlechterstellung aufgrund des nichtvorhandenen Betreuungsangebotes kommt.)

Eine Anwendung kann erstmals zum Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen.

Besonderheiten Hort:

Für den Hort erfolgt die Platzvergabe im Anschluss an die Grundschulanmeldung.
Bei der Vergabe der Plätze sollen folgende Kriterien angewandt werden, sollte die Platzkapazität nicht ausreichen:

Bezeichnung	Punkte
Berufstätigkeit der Eltern (mit Nachweis)	3 Punkte
Alleinerziehend (Alleinlebender Erwachsener unabhängig vom Familienstand)	3 Punkte
Härtefälle (Kindeswohlgefährdung, usw.) oder weitere Fälle (Behinderungen, usw.)	2 Punkte
Bei Punktegleichstand entscheidet das Los	

Eine Anwendung kann bereits im kommenden Schuljahr erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.04.2021 hierüber beraten und zugestimmt.

Dem Arbeitskreis Bildung und Betreuung wurde das Verfahren am 08.07.2021 vorgestellt. Hierzu gab es keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Platzvergabeverfahren für Kitas ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 bzw. für den Hort ab dem Schuljahr 2021/2022 wird zugestimmt.

Anlagen: